



# Medieninformation

8/2018

Verwaltungsgericht Weimar

**Die Pressesprecherin**  
Claudia Siegl

**Durchwahl:**  
Telefon 03643 413-300  
Telefax 03643 413-445

pressevgwe@thfj.thueringen.de

## Versammlung in Nähe der Grundsteinlegung für Bau der Moschee in Erfurt möglich

Weimar  
13. November 2018

Die Antragstellerin hatte am 06.11.2018 eine Versammlung des Bündnisses „Erfurt zeigt Gesicht“ zur Aufklärung über den Islam und die Ahmadiyya-Gemeinde für den heutigen Tag zur Zeit der Grundsteinlegung mit dem Kundgebungsort „St. Christopherus-Straße zwischen Dekra und Feuerwache angemeldet.

Die Antragsgegnerin, die Stadt Erfurt, untersagte mit Bescheid vom 12.11.2018 die Nutzung der St. Christopherus-Straße und legte als Versammlungsort die Straße „Im Geströdig/St. Florian-Straße“ fest, weil für den Gehweg direkt vor der Einfahrt zum Moscheegelände bereits am 25.10.2018 eine Versammlung angemeldet worden sei, die Schwarzburger Straße, die St. Christopherus-Straße sowie die St. Florian-Straße als Rettungsweg für die in der Nähe befindliche Feuerwehr benötigt würden, so dass eine Nutzung dieser Straßen nicht stattfinden könne und für die Rasenfläche, die im Eigentum der Stadt stünde, kein Pachtvertrag für Versammlungen abgeschlossen werde.

Angesichts der Kürze der für eine Überprüfung dieser Umstände dem Verwaltungsgericht zur Verfügung stehenden Zeit, hat die 4. Kammer dem Eilantrag teilweise stattgegeben und als Versammlungsort eine der Einfahrt gegenüber liegende städtische Rasenfläche bestimmt.

Az. 4 E 1996/18